

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.04.1982

Geschäftszahl

81/14/0120

Rechtssatz

In der unentgeltlichen bzw verbilligten Überlassung der Nutzung eines der Kapitalgesellschaft gehörenden Einfamilienhauses und/oder eines der Kapitalgesellschaft gehörenden Pkws liegt eine verdeckte Gewinnausschüttung und ein Eigenverbrauch.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

81/14/0121

81/14/0122

82/14/0095

82/14/0094

81/14/0123